

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 29

**Rubrik:** Kleine Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Bedeutung der Schweizer Kurorte und die Schweizer Aerzte.

Hierüber brachte Herr Dr. E. Mory in Adelsboden in einem von der schweizerischen balneologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage u. a. folgende Ausführungen.

Unser Land ist durch seine geologische Beschaffenheit, durch seine geographische Lage, durch den natürlichen Reiz, den ihm Alpen, Jura, Seen und Bäche verliehen und last not least durch den praktischen Erwerb seiner Bewohner das Dorado der Reisewelt geworden, und nimmt unstreitig in dieser Hinsicht den 1. Rang ein.

Kein anderes Land zählt im Verhältnis zu seiner Ausdehnung innerhalb seiner Grenzen eine solche Fülle von Heilquellen, Luftkurorten, Sommerfrischen und anderen Institutionen, die alle der leidenden Menschheit dienen. Rund gerechnet haben wir in der Schweiz 400 Kurorte, wovon ca. 150 solche mit Heilquellen; von diesen Kurorten und Heilquellen haben wohl die Hälfte europäischen und Weltfuh.

Dagegen tritt uns bei näherem Studium der Geschichte dieser Orte die eigentümliche Erscheinung entgegen, dass viele von denselben ihre Blütezeit hinter sich haben. Insbesondere gilt dies von den Heilquellen. Das muss aber nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für jeden Patrioten, jeden Nationalökonom eine betrieblende Erkenntnis sein.

Niemand wird bestreiten, dass die schweizerischen Kurorte in der nationalökonomischen Bilanz unseres vaterländischen Haushaltes einen grossen Faktor ausmachen, und wenn auch der Staat als Hüter des Ganzen bis anhin dieser Erwerbquelle gegenüber sich ziemlich stiefväterlich verhalten, so lag es eben daran, dass noch andere dringendere soziale Fragen pendent sind.

In der Regel ist der Satz richtig: „Wer nicht zu sich selbst sieht — verkommt“ und es mag bei vielen unserer Kurorte der Grund des Niederganges in der Missachtung dieser Sentenz liegen.

Wir dürfen aber eines anderen Faktors nicht vergessen und der ist die staunenswerte und bedauerenswerte Ignoranz vieler praktischer Schweizerärzte quoad „Bäder und Heilquellen der Schweiz“.

Es gibt auch praktische Aerzte, die es für vornehm ansehen, ihre begüterten Patienten in ausländische Kurorte zu schicken. Die Bevorzugung des Auslandes bezieht sich insbesondere auch auf die Quellprodukte, auf die Mineralwasser, die doch in der Schweiz in solch mannigfacher Art vorhanden sind, dass man die ausländischen Produkte füglich in zweite Linie setzen könnte.

Allein „Vichy grande grille oder Celestin“ klingt feiner als „Passugg“, „Emser Wasser“ besser als „Heustichwasser“ und der edle Geschmack des „Hunyadi-Janos“ wird vermisst durch den Gedanken, dass er „ungarischer Provenienz“ ist, während das Birnenstorfwasser nur aus der Heimat stammt. Der Verbrauch von Mineralwasser in der Schweiz ist ein enormer, aber der Konsum der einheimischen Wasser steht weit zurück gegenüber dem der ausländischen. Dies zu ändern wäre eine patriotische Tat, und die Möglichkeit, es zu tun, liegt zum grössten Teil bei uns Schweizerärzten, ebenso wie wir Aerzte es in der Hand haben, unsere Phthisiker nicht nach der Riviera zu senden, sondern in die für solche Zwecke eigens eingerichteten Hochgebirgsstationen. Abgesehen von Winterkuren für Phthisiker, die sich ja im Laufe der Jahrzehnte Bahn gebrochen, ist leider auch zu konstatieren, dass unsere Kollegen von der Winterkur für Neurastheniker, Rekonvaleszenten etc. im Hochgebirge noch sehr wenig Notiz genommen haben.

Ein deutscher Gelehrter (Erb in Heidelberg) war es, der unser Winter-Hochgebirgsklima als Heilfaktor für Krankheiten, die ausserhalb der Tuberkulose stehen, warm empfahl und dieser Appell hat nicht etwa bei den Aerzten unseres Landes Widerhall gefunden, sondern bis zur Stunde rekrutieren sich die Gäste der Winterstationen „ohne tuberkulösen Betrieb“, wenn ich mich so ausdrücken darf, zum weitaus grössten Teil aus Albions Söhnen und Töchtern. Dagegen senden unsere Aerzte noch zahlreiche Patienten im Winter nach der Riviera (Neurastheniker, Rekonvaleszenten etc.), von wo sie verwehrt und weniger resistent gegen ihr heimisches Klima und erheblich erleichtert im Portfeuille zurückkehren.

Ich will die Sache nicht weiter spinnen, da sie so wenig erfreulich ist, aber ich halte das Studium der Frage: „Wie kann die schweizerische balneologische Gesellschaft zur Hebung der schweizerischen Kurorte beitragen?“ — für eine passende und gegebene.

Wenn ich daher heute mit dem Antrage vor Sie trete: Es möchte die balneologische Gesellschaft eine Propaganda im In- und Auslande für die schweizerischen Kurorte in die Hand nehmen, so tue ich es im Bewusstsein, dass diese Tätigkeit im Sinne unserer Statuten und unseres Gesellschaftszweckes ist, dass wir uns dabei nichts vergeben und dass allerorts im Schweizerlande ein solcher Schritt nur begrusst werden kann.

Ich stelle mir die Art und Weise, wie man die Sache anpacken sollte, ungefähr so vor:

Wir wählen heute eine Kommission, in welcher Vertreter der verschiedenen Interessensphären sitzen. Dieser Kommission geben Sie folgendes Pensum auf:

Erstens Abfassung eines Auftrages an die Schweizerärzte, in welchem denselben eindringlich vor Augen geführt werden soll, dass das eigene Land punkto Kurorte und insbesondere punkto

Heilquellen in erster Linie dasteht, und dass dieses Faktum von den Schweizerärzten zum grossen Teil ignoriert wird.

Das Organ des Schweizer Arztes, das in Basel erscheinende Korrespondenzblatt für Schweizerärzte, hat es von jeher für unter seiner Würde erachtet, über die schweizerischen Kurorte etwas anderes als gutbezahlte Annoncen und Beilagen anzunehmen. Sogar die Veröffentlichung der im Schosse unserer Gesellschaft gehaltenen Vorträge lehnt das Korresp.-Blatt ab — wohl in der Meinung: es steige damit von seinem Piedestal herunter. Die „unter Anleitung des hochverehrten Herrn Chefs“ veröffentlichten mehr oder weniger lichtvollen Auseinandersetzungen junger Assistenzärzte finden dort mehr Gnade und das ist wohl auch der Grund, warum aus diesem Organ der Schweizerärzte nachgerade eine etwas langweilige alte Tante geworden ist.

Wenn ich Eingangs den Schweizerärzten Ignoranz inbezug auf schweizerische Balneologie vorgeworfen, so muss ich gerechtere Ansprüche zugeben, dass dieser Vorwurf nicht allein den Arzt als solchen trifft, sondern in erster Linie die alma mater, aus welcher der Arzt hervorgegangen, und von welcher er seine Kenntnisse erworben. Der Lehrplan unserer medizinischen Fakultäten hat zwar seit 2 Jahrzehnten einen mehrfachen Umschwung erlitten, aber ein gewisser Zopf ist ihm geblieben; neue Gebiete können sich demselben nur sehr schwer nähern — selbst die allgewaltige und allgemein anerkannte Hydrotherapie ist auf der Hochschule immer noch ein Stiefkind. Die Balneologie darf sich noch gar nicht sehen lassen, obwohl es keine Stunde wäre, wenn der schweizerische Arzt hierin Bescheid wüsste.

Darum müssen wir dies nachholen und darauf hinaus zielt mein Antrag. Die ausländischen Kurorte erlauben sich da ganz andere Praktiken, um das Herz des Schweizerarztes zu erweichen. Wer von Ihnen hat nicht die zierlichen hochfeinen Bloc-notes von Contrexville, die Albums von Evian, die Hellogravüren etc. anderer ausländischer Kurorte auf seinem Schreibtisch! Gratisofferten für Mineralwasser kistenweise regnen ins Haus. Der Franzose sagt eben: „Les petits cadeaux entretiennent l'amitié“ und handelt darnach.

Wenn wir nun mit einem sachlichen warmen Appell an unsere Kollegen gelangen, so kann man uns nicht der selbststichtigen Reklame zeihen.

Sie werden vielleicht finden, es sei eine etwas bombastische Massregel, zum Zwecke der Abfassung eines Aufrufs eine mehrgliedrige Kommission zu wählen. Ich möchte aber dieser Kommission noch mehr auf den Schritten laden. Sie soll pro secundo: Föhlung mit der schweizerischen Hotelierverein suchen, eventuell mit dem Verband schweizerischer Verkehrsvereine, um diesem Appell einen verstärkten Nachdruck zu geben.

Sie soll drittens: Die Frage prüfen, ob nicht, analog dem Vorgehen der deutschen balneologischen Gesellschaft, für Kurorte gewisse Normen und Desiderien anzustellen sind, ohne welche ein Kurort eben nicht als solcher gilt; ich habe hier insbesondere Fragen hygienisch-sanitärer Natur im Sinne.

Es wäre viertens der Kommission die Direktive zu erteilen, beim eidg. Departement des Innern (Abteilung Gesundheitswesen) anzuklopfen und dasselbe zu veranlassen, vom Bundesrat ent. von der Bundesversammlung einen Kredit zur Propagandazwecke (Publikationen nach dem Muster des deutschen Gesundheitsamtes) zu verlangen. Ich habe diesbezüglich an massgebender Stelle einen Föhler ausgestreckt und mich überzeugt, dass die Sache nicht ohne Erfolg wäre, falls es richtig angepackt wird.

Soweit Herr Dr. Mory über den in der Ueberschrift ausgedrückten Punkt. Sein Antrag wurde zum Beschluss erhoben und die skizzierte Aufgabe an eine fünfgliedrige Kommission gegeben. Das Resultat ihrer Tätigkeit bleibt nun abzuwarten. Wir werden gegebenen Falles gerne darüber berichten, vorab was die Föhler der balneologischen Gesellschaft mit dem Schweizer Hotelier-Verein betrifft.

## Verbesserung von Kühlräumen.

Wir erhalten von einem Leser unseres Blattes folgende Zuschrift:

Auf den Artikel „Eine Anregung“ in Nr. 26 der „Hotel-Revue“, bin ich im Falle, Ihnen einige Mitteilungen zu machen über Verbesserung von Kühlräumen.

Ein mir bekannter Techniker, der früher auf diesem Artikel gearbeitet hatte, erklärte mir einen Plan, der die neuerstellte Anlage in einem Hotel in Zürich veranschaulicht.

Durch einfache, wenig Platz in Anspruch nehmende Maschinerie und minime Betriebskosten soll man die nötige Kälte für Kühlräume herstellen und zugleich noch Tafel eis fabrizieren können. Ein Elektromotor von 3 HP. genügt, die Installation in Bewegung zu setzen.

30–50 Kilo Ammoniak à Fr. 2 sollen eine ganze Saison ausreichen, und wo Wasser einen Kostenaufwand verursacht, kann die Anlage so erstellt werden, dass man immer das gleiche benutzt.

Da besprochene Anlage in einem Schweizerhotel eingerichtet ist, wird man auch bald in andere, darüber ein Urteil zu geben und würde es mir zu grossem Vergnügen gereichen, später in der „Hotel-Revue“ diesbezügliche Ansichten lesen zu können.

Vielleicht findet sich fragliches Hotel in Zürich veranlasst, der „Hotel-Revue“ seine einschlägigen Erfahrungen mitzuteilen.

# Kleine Chronik.

**St. Moritz.** Auf der sog. Meierei sollen eine Anzahl Villen erstellt werden zum Zwecke des Hotelbetriebs auf Grund des Villensystems.

**Neuchâtel.** Herr Emil Haller hat neben seinem Hotel Terminus und des Alpes einen Neubau erstellen lassen, um die Gäste zu dienen. **Engelberg.** Mit dem 1. Juli ist das neue Hotel Hess eröffnet worden. Es besitzt nun 140 Fremdenbetten, Lift, elektr. Licht und ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet worden.

**Jungfrau.** Der Ausbau der Station Dismeer der Jungfrau- und des dortigen Restaurants ist nun vollendet. Aus dem letztjährigen Provisorium ist nun eine definitive Anlage geworden. **Konstanz.** Das Inselhotel, Aktiengesellschaft, erzielte für das Geschäftsjahr 1905 eine Dividende von 3 Prozent an die Prioritätsaktien, gegenüber 0 Prozent in den 12 Vorjahren.

**Lugano.** Herr Düringer wird mit 1. Jan. 1907 aus der Firma Düringer & Burkard austreten und es wird das Hotel Europe ab dann in den alleinigen Besitz des H. Burkard übergehen.

**Zuz.** Die neue Dependence zum Hotel Concordia, die Villa Albanas, soll am 1. August eröffnet werden. Sie ist für den Winterbetrieb eingerichtet und hat Zentralheizung. Im Hotel selbst wurden einige Bäder nach neuestem System erstellt.

**Basel.** Am 14. Juli fand die Konkurrenzprüfung über das Hotel Bären statt, hatte aber kein Resultat, da Niemand ein Angebot in der Höhe der amtlichen Schätzung von 1,030,500 Fr. machte. Unter den anwesenden Nichtteilnehmern befanden sich laut Basler „N. Ztg.“ viele Hotelindustrielle der Schweiz und Vertreter hervorragender Baufirmen.

**Genf.** Herr H. Ballet, Besitzer des Hotel International in Genf, ist von der Jury der Internationalen Ausstellung für Nahrung und Hygiene im Krystal-Palace in London die goldene Medaille zuerkannt worden für Abkochen des Koch- und Servierkunst und über die hygienische und sanitäre Installation von Hotels.

**Bergführertarif.** Die schweizerischen Bergführer stehen seit einiger Zeit in einer Tarifbewegung, welche sie in Konflikt gebracht hat, einerseits mit den Schweiz Alpenklub, andererseits mit der Bergführervereinigung. In der Münchener „Allgem. Ztg.“ wird die Angelegenheit besprochen. Wir finden da folgenden bemerkenswerten Schlussatz: „Die Führerbewegung in der Schweiz, die nur auf Gewinnung von mehr Geld ausgeht, schädigt nicht nur das Ansehen der Führerschaft, sondern auch die Einlage und Zunahme des Fremdenverkehrs in der Schweiz.“

**Winterfahrplan.** Zu den Winterfahrplänen der Bundesbahnen stellt der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen u. a. folgende Begehren: Führung eines Morgenschneelzugs Konstanz-Schaffhausen-Bregenz-Basel mit Ankunft in Basel längstens am 1. Juli fortgesetzt, der direkte und die Verbindungen Bern-Stuttgart-Schaffhausen-Zürich-Göthard, namentlich durch Führung eines Schnellzuges in der Richtung Thalwil-Zug mit Abgang 7 Uhr morgens von Zürich, d. h. Fortsetzung des Zuges 172 ab Zürich.

Im „New York Herald“ vom 5. Juli befindet sich ein Artikel, der in einem Hotel in der französischen Schweiz ein paar Schube abhandelt gekommen seien. Hierauf sieht eine Dame sich veranlasst, in der darauffolgenden Nummer des „N. Y. H.“ zu erklären, dass ihr in der Schweiz dasselbe Malheur passiert sei, in mehr noch, als sie dann in einer weiteren Gelegenheit um sich billigen Ersatz zu holen, habe man ihr ein paar derart elegante Damenschuhe gezeigt, dass sie unbedingt habe annehmen müssen, sie seien in einem der ersten Hotels der Schweiz gefertigt worden. Die Schube haben aber nicht mehr als Kün, aber sie muss wohl gewusst haben, dass man mit Phantasiegebilden beim „New York Herald“ immer gut ankommt, namentlich wenn es gegen die Schweizer Hotels geht.

**Eine Warnung.** die gewiss nicht ganz unbedeutend ist, nämlich eine solche vor dem Zuviel der Bergbahnen und Hotels in den Berner Oberland, nach amtlichen Formulare ein Verzeichnis zu führen, das die Namen sämtlicher in Wirtschaftsbetriebe verwendeten Angestellten enthalten soll. Des ferneren ist fortlaufend einzutragen, wann jedem Angestellten die wöchentliche Nachmittagsruhezeit und der monatliche Ruhetag von 24 Stunden gewährt worden ist. Wenn er der Umfang des Betriebes oder andere Umstände wünschenswert machen, kann die Aufstellung einer allgemeinen Dienst-Einteilung für das gesamte Dienstpersonal für einen Jahreszeitabschnitt, aber nicht länger als 1 Jahr, bewilligt werden. Diese Dienst-Einteilungen müssen dem Departement des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. Die amtlich genehmigte Dienst-Einteilung ist im Betrieb an einer für das Personal sichtbaren Stelle anzuhängen. Diese Dienst-Einteilung bildet den Ersatz für das vorerwähnte Verzeichnis. Die Ruhezeiten müssen auf der Dienst-Einteilung deutlich ersichtlich sein. Wenn in einzelnen Fällen Verschiebungen notwendig werden, so müssen sie regelmässig in einem Verzeichnis eingetragen werden; sie dürfen indessen die gesetzlichen Ansprüche des Personals auf Ruhezeit nicht herabsetzen. Diese letzteren Bestimmungen bedeuten eine Rücksichtnahme auf die Eigenart der Betriebe, ohne dass durch das Personal zu kurz kommt, indem die Gesamtruhezeit nicht reduziert wird. Zu erwähnen ist noch die Bestimmung, dass gesellschaftliche Anlässe, wie Bälle und Essen geschlossener Gesellschaften, wenigstens 24 Stunden vor ihrer Abhaltung dem Gewerbe-Inspektor zu bekannt zu bringen sind.

**Zum Basler Ruhetags-Gesetz.** Bekanntlich ist die Vollziehungsverordnung des Basler Wirtschaftsgesetzes, soweit sie die Ruhezeit des Wirtschaftspersonals angeht, zugunsten des letzteren abgeändert worden. Danach ist nun jeder Wirtschaftsbetrieb verpflichtet, ein Verzeichnis zu führen, das die Namen sämtlicher in Wirtschaftsbetriebe verwendeten Angestellten enthalten soll. Des ferneren ist fortlaufend einzutragen, wann jedem Angestellten die wöchentliche Nachmittagsruhezeit und der monatliche Ruhetag von 24 Stunden gewährt worden ist. Wenn er der Umfang des Betriebes oder andere Umstände wünschenswert machen, kann die Aufstellung einer allgemeinen Dienst-Einteilung für das gesamte Dienstpersonal für einen Jahreszeitabschnitt, aber nicht länger als 1 Jahr, bewilligt werden. Diese Dienst-Einteilungen müssen dem Departement des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. Die amtlich genehmigte Dienst-Einteilung ist im Betrieb an einer für das Personal sichtbaren Stelle anzuhängen. Diese Dienst-Einteilung bildet den Ersatz für das vorerwähnte Verzeichnis. Die Ruhezeiten müssen auf der Dienst-Einteilung deutlich ersichtlich sein. Wenn in einzelnen Fällen Verschiebungen notwendig werden, so müssen sie regelmässig in einem Verzeichnis eingetragen werden; sie dürfen indessen die gesetzlichen Ansprüche des Personals auf Ruhezeit nicht herabsetzen. Diese letzteren Bestimmungen bedeuten eine Rücksichtnahme auf die Eigenart der Betriebe, ohne dass durch das Personal zu kurz kommt, indem die Gesamtruhezeit nicht reduziert wird. Zu erwähnen ist noch die Bestimmung, dass gesellschaftliche Anlässe, wie Bälle und Essen geschlossener Gesellschaften, wenigstens 24 Stunden vor ihrer Abhaltung dem Gewerbe-Inspektor zu bekannt zu bringen sind.

**Port mit der Kellner-Serviette!** Unter dieser Ueberschrift publiziert die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ folgendes: „Die Kellner-Serviette! In erster Linie soll sie gewiss ein Zeichen seiner Würde sein. Was fängt er aber mit dem Stück Linnen an, das er mit mehr oder weniger

Gras bald in seiner Hand schwingt, bald unter seinem Arm ruhen lässt? Die schweizerische Antwort lautet: Alles! Der Teller ist nicht sauber, rasch fliegt die Serviette darüber hin. Es gilt den Tisch zu reinigen — wozu in die Ferne schweifen? Das Bierglas läuft über, die Serviette weisst Rat. Sie weiss ihn — entsetztlich — abzuwischen, wenn der Inhalt eines Glases im Munde des dienstbaren Gastes verschwendet ist und dort Spuren des edlen Nasses zurückgelassen hat. Flaschen, Löffel, Messer, Gabeln, kurz allem, was der Kulturmenschen bei der Befriedigung seiner kulinarischen Genüsse braucht, verleiht die nimmermüde Serviette neuen Glanz. Und dabei gewinnt sie noch Zeit, sich ihrem Herrn als Helferin anzubieten, wenn ihm der Schweiß auf der Stirne perlt. Es gibt Augenblicke, in denen sich das Bedürfnis nach einem Wechsel geltend macht. Flugs avanciert die äusserlich noch neue Serviette eines Exgastes zum Adjutanten des Ganymedes. Wer wollte ihm auch zumuten, sie vorher bakteriologisch untersuchen zu lassen! Man halte das nicht für Uebertrieb. Ich habe sie beobachtet und verschweige aus ästhetischen Gründen noch Schlimmeres. Es gibt hier nur eine Radikalkur: Fort mit der Kellnerserviette! Sie ist, auch bei diskretester Handhabung, mit unseren hygienischen Anschauungen unvereinbar und muss dann einmal die Göttin Hygiene den Wunsch erfüllen, der wohlstand treffliche Dichter und Arzt Valerius Wilhelm Neubeck in der ersten Strophe seiner „Gesundbrunnen“ an sie richtet und vom Himmel herab in die Tale der Erde stiegt, sie braucht wenigstens aus den Erfrischungstokalen nicht gleich entsetzt zu fliehen.“

# Fremdenfrequenz.

**Baden.** Anzahl der Kurgäste bis 15. Juli 6791 351 mehr als die Woche vorher.

**Lausanne.** Au séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 28 juin au 4 juillet: Angleterre 941, Russie 936, France 1462, Suisse 758, Allemagne 647, Amérique 621, Italie 215, Divers 638. — Total 6000

**Davos.** Am 1. Fremdenstat. 30. Juni bis 6. Juli: Deutsche 706, Engländer 149, Schweizer 308, Franzosen 91, Holländer 74, Belgier 16, Russen und Polen 174, Oesterreicher und Ungarn 83, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 82, Dänen, Schweden, Norweger 28, Amerikaner 43, Angehörige anderer Nationalitäten 38. Total 1848.

# Briefkasten.

**Nach Luzern.** Als praktisches Teppichreinigungsmittel ist uns ausser den Klopff- und Saugmaschinen nur noch das Perolin bekannt. Es ist dies ein chemisches Präparat (Pulver), mit welchem Parkett-, Linoleum- und Steinböden ohne Staubezeugung geköhrt und gefegt, sowie namentlich auch Teppiche gereinigt werden können. Es ist in vielen Hotels seiner ebenso einfachen Anwendung wie zweckentsprechenden Eigenschaften wegen seit Jahren im Gebrauch. Wenn wir nicht irren, besteht eine Fabrik in Kreuzlingen, es wird aber wohl auch in Droguerien erhältlich sein.

**Nach Interlaken.** Wir sind heute in der Lage, Ihnen stiberos über das Prachtwerk „Die Hotels, Pensionen und Bergbahnen der Schweiz in Wort und Bild“ der Firma Zündorf & Cie. in Zürich mitzuteilen. Ein Reklamendezert in Gestalt eines Albums ist zwar nichts neues, jedoch können elegante Ausführung und günstige Platzierung viel dazu beitragen, dasselbe für den Inserenten wertvoll zu machen und haben wir in dieser Beziehung vorläufig keinen Grund, an den Versprechungen der Firma zu zweifeln. Dass aber im Prospekt gesagt wird, die Aufnahme der Annoncen (jede in der Grösse einer ganzen Seite und in drei Sprachen, mit farbigen Clöchés) sei gratis und der Inserent habe nur 20 Cts. pro Exemplar an die Portoaussagen zu leisten, scheint uns nicht klug ausgedrückt. Es sind nämlich die Albums in Auslieferung und die Inserenten sind verpflichtet, eine Barleistung von Fr. 300 zu erweisen. Warum nun das Kind nicht beim richtigen Namen nennen und einfach sagen, die Annoncenseite kostet Fr. 300? Derartige Verordnungen erwecken Misstrauen, erreichen den gegenteiligen Effekt und fordern die öffentliche Kritik heraus.

# Une Question.

Un directeur s'engage dans une Société anonyme et verse Fr. 20,000 qu'il échange en actions comme garantie de sa gestion. Au commencement de la 3<sup>e</sup> saison l'hôtel se vend à un particulier qui dirige lui-même et le directeur est remercié de ses services d'un jour à l'autre. Cette somme de frs. 20,000 ne doit-elle pas lui être remboursée intégralement à la sortie de ses fonctions, ou doit-il attendre les versements annuels et se soumettre aux conditions d'un actionnaire ordinaire? Les réponses sont reçues par la rédaction et traitées discrètement.

**Aus den Memoiren eines Kellners.** Die grössten Trinkfehler geben die, die selber welche empfangen.

**Aus der Sommerfrische.** Fremder: „Sie haben mir ja das Handtuch des vorigen Zimmerbewohners hängen lassen!“ Wirtin: „Entschuldigung!“, aber ich hab' mir 'n docht', weil er 'n Landmann von Ihnen war, macht's nix.“

**Des Vertragsbruchs** haben sich schuldig gemacht:

**Paula Hahn, Saalehrtochter, von Elgg.**  
H. Ziltener.  
Hotel du Lac, Weesen.

**Paul Zara, Apprenti-sommelier, de Bienne.**  
J. Arnold.  
Hotel Mer de Glace, Chamonia.

# Hiezu eine Beilage.

# Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablissement kaufen oder mieten, bitten Sie nicht vorher vom Hotel-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe best-knowner Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch Erfahrungen, uninteressierten Rat zu unterstützen.